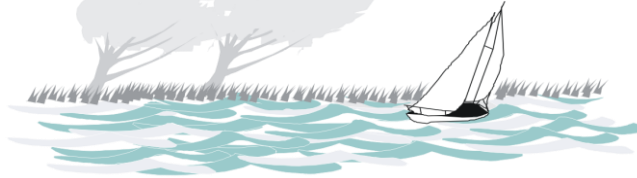




EIDERSCHULE



Hygienekonzept

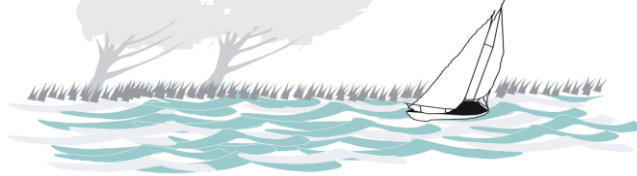
der Eiderschule

mit den Standorten Dellstedt und Pahlen

Stand: 09.09.2020



EIDERSCHULE



Grundlage

Das Hygienekonzept der Eiderschule basiert auf der Grundlage folgender Veröffentlichungen des MBWK:

- **Rahmenkonzept 2020/21 „Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb“¹**
- **Handreichung für Schulen zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein²**
- **Einführung einer Mund-Nasen-Bedeckungspflicht in Schulen vom 21.08.2020, gültig ab 24.08.2020**

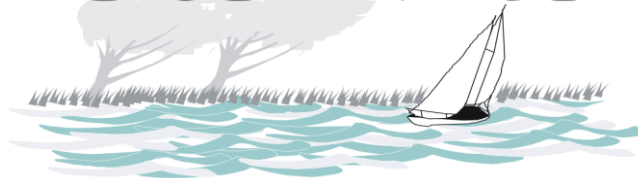
Die Vorgaben des Landes werden im Hygienekonzept - wie verlangt - den örtlichen und personellen Gegebenheiten an der Eiderschule angepasst und ausgestaltet. Ein sich veränderndes Infektionsgeschehen bringt neue Maßnahmen bzw. entsprechende Lockerungen mit sich, die seitens des Ministeriums angeordnet werden. Die Eiderschule wird dieses Konzept bei Veränderungen zeitnah anpassen.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/PDF/2020/III_Rahmenkonzept_Schuljahr_20_21.pdf;jsessionid=AF31CE7177F963910F508E0FD94974E6.delivery1-master?__blob=publicationFile&v=3, 20.08.2020, 09:28 Uhr

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/200623_hygienekonzept.html, 20.08.2020, 09:30 Uhr



EIDERSCHULE



Kohortenprinzip

Klassen, Klassenlehrer*innen und Kohorten an der Eiderschule

Standort Dellstedt

Mäuse (Kl. 1 + 2)	Frau Glüsing	Kohorte D1
Löwen (Kl. 3 + 4)	Herr Christiansen + Frau Thiessen (Team)	Kohorte D2

Standort Pahlen

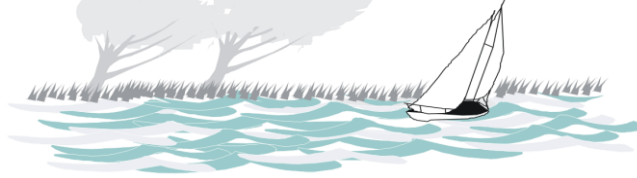
Frösche (Kl. 1 + 2)	Frau Tillmann + Frau Struve (Team)	Kohorte P1
Tiger (Kl. 1 + 2)	Frau Kögebehn + Frau Flemming (Team)	
Eulen (Kl. 3)	Frau Brodersen	Kohorte P2
Füchse (Kl. 4)	Frau Weiel	

Erläuterung/nähere Hinweise:

- Bei der Einteilung der Kohorten wurden insbesondere die personelle Situation, die gewünschten Unterrichtsmodelle und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Weiterhin waren die Pausengestaltung und das Betreuungsangebot nach Unterrichtsschluss wichtige Faktoren.
- In Dellstedt können die Pausenhöfe nach Kohorten getrennt beaufsichtigt werden.
- Am Standort Pahlen werden die Kohorten ebenfalls in den Pausen räumlich getrennt und beaufsichtigt. Die Klassen der Eingangsphasen werden in den Fächern Deutsch und Mathematik jahrgangsspezifisch unterrichtet.
- Die einzelnen Kohorten sollen während der verlässlichen Unterrichtszeit nicht durchmischt werden. Daher erhält jede Kohorte weiterhin einen eigenen Ein- und Ausgang, ein eigenes WC (Jungen und Mädchen getrennt) und einen eigenen Pausenbereich auf dem Schulgelände.
- Arbeitsgemeinschaften (AGs) finden nicht kohortenübergreifend statt.



EIDERSCHULE



- Betreuung nach Unterrichtschluss: Die Eltern beider Standorte wurden in einem Schreiben vom 07.08.2020 darauf hingewiesen, dass aus personellen Gründen Kinder beider Kohorten in einem Raum, aber auf Abstand beaufsichtigt werden. Alle Teilnehmer*innen werden inklusive ihrer Betreuungszeit täglich von den durchführenden Kräften dokumentiert. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist Pflicht, wenn Kinder kohortenübergreifend in einem Raum betreut werden müssen.

Abstandsgebot

In den Klassen werden im Unterricht die Abstandsregeln aufgehoben, d.h., dass im Klassenraum der Abstand von 1,5m nicht mehr eingehalten werden muss. In den Pausen wollen wir aber Abstand wahren. Körperkontakt und Gruppenbildung soll nicht stattfinden.

Mund- und Nasenbedeckungspflicht

Die Kinder **müssen** gemäß der vom MBWK ausgesprochenen Pflicht an der Eiderschule **eine**

Mund- und Nasenbedeckung in folgenden Situationen tragen

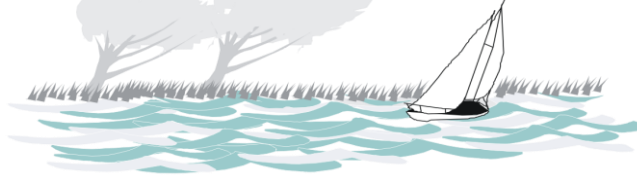
- beim Ankommen in der Schule (auf dem Schulgelände),
- beim Verlassen der Schule (auf dem Schulgelände),
- auf dem Weg zum und im WC,
- auf den Schulfluren und
- bei kohortenübergreifender Betreuung nach Unterrichtschluss
- sowie im Bus

Nicht nötig ist das Tragen einer Mund-und Nasenbedeckung aufgrund der Kohortentrennung

- im Klassenraum,
- in den Pausen,



EIDERSCHULE



- draußen im Unterricht innerhalb einer Kohorte.

Wir empfehlen das Tragen des Schutzes jedoch auf dem gesamten Heimweg.

Buskinder sind verpflichtet, in öffentlichen Verkehrsmittel die Mund- und Nasenbedeckung korrekt über die gesamte Fahrt zu tragen. Sollte dies bestimmten Kindern Schwierigkeiten bereiten, sind Eltern dazu angehalten sich bitte um ein sogenanntes Face-Shield oder eine andere Möglichkeit (z.B. Halstuch, Schal) zu kümmern.

Händehygiene

Beim Eintreten und Verlassen des Klassenraumes erfolgt die Handhygiene unter Aufsicht einer Lehrkraft (Desinfektion oder Händewaschen) sowie nach der Toilettenbenutzung. Alle sollen die Husten- und Niesregeln beachten (in die Armbeuge).

Belehrung

Eltern werden in schriftlicher Form über den Umgang mit möglichen Infektionen informiert. Das unterschriebene Belehrungsformular des MBWK ist von der Schule ein Jahr lang aufzubewahren.

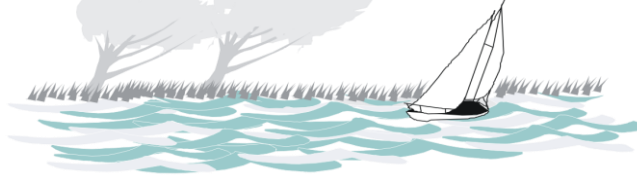
Umgang mit symptomatischen Personen

Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen (Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, -kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen. Des Weiteren hält sich die Eiderschule in diesen Fällen oder bei gemeldeten Krankheitsfällen an den Corona-Reaktionsplan des MBWK.³

³ https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html;jsessionid=EAFEFC37BE



EIDERSCHULE

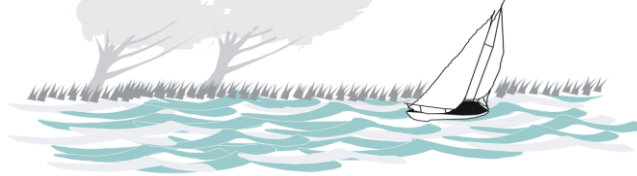


Gestaltung des Schulbetriebs

- Aufgrund der geltenden Abstands- und Hygieneregeln legt die Schule eine FRÜHESTE Ankunftszeit in der Schule fest, damit die Aufsichtspflicht gesichert ist: Pahlen - 07:25 Uhr, Dellstedt - 07:30 Uhr.
- Vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Kohorten in ausgewiesene und markierte Bereiche vor den ihnen zugewiesenen Eingängen. Die Lehrkräfte holen ihre Klassen zum Unterricht ab.
- Die einzelnen Kohorten sollen während der verlässlichen Unterrichtszeit nicht durchmischt werden. Daher erhält jede Kohorte weiterhin einen eigenen Ein- und Ausgang, ein eigenes WC (Jungen und Mädchen getrennt) und einen eigenen Pausenbereich auf dem Schulgelände. Aufsichten sind ständig vor Ort.
- Die Anwesenheit der Schüler wird durch die Lehrkraft dokumentiert.
- Missachtung der Hygieneregeln werden zunächst durch das pädagogische Gespräch und ggf. Elterngespräche geregelt. Sollten dies nicht zur gewünschten Einsicht führen kann mit geeigneten Maßnahmen nach § 25 SchulG SH gearbeitet werden.
- Für den Sport- und Musikunterricht gelten besondere Regeln:
 - Bezüglich des Sportunterrichts beachtet die Eiderschule die aktuellen Hinweise der Fachaufsicht Sport im MBWK und gibt diese auf Anfrage gerne bekannt.
 - Bezüglich des Musikunterrichts beachtet die Eiderschule die aktuellen Hinweise der Fachaufsicht Musik des MBWK und gibt diese auf Anfrage gerne bekannt.



EIDERSCHULE



Gestaltung des Unterrichtsbetriebs

Der Unterricht soll möglichst in den Klassenräumen stattfinden, die Außenflächen der Schule können ebenfalls genutzt werden.

In den Klassenräumen und Schulfluren hängen anschauliche und kindgerechte Übersichten zu den Hygienemaßnahmen, welche auch in regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen mit den Schüler*innen besprochen werden. Für jeden genutzten Raum liegt ein aktueller Sitzplan vor.

Lüften von Räumen

In den Pausen müssen die Unterrichtsräume quergelüftet werden (Fenster und Tür weit auf). Dabei ist darauf zu achten, dass sich kein Kind in diesen Räumen aufhält. Die sollen sich in der Regel während der Pause nicht im Klassenraum/Schulgebäude aufhalten (Ausnahme: Regenpause).

Lehrpersonal mit erhöhtem Risiko

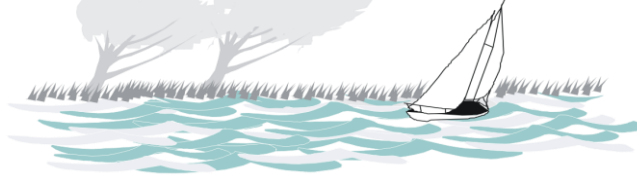
Zur Entbindung von der schulischen Präsenz sind eine ärztliche Bescheinigung und eine betriebsmedizinische Begutachtung notwendig. Die Schulleitung hält sich in diesem Fall an das „Verfahren bei der Vorlage von Attesten wegen der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nach RKI-Empfehlungen“ und stellt dieses betroffenen Lehrkräften auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Schüler mit erhöhtem Risiko

Kinder mit Vorerkrankungen können auf Antrag der Eltern von der Schulleitung vom Unterricht beurlaubt werden (§ 15 SchulG). Eine schulärztliche Bescheinigung kann in begründeten Fällen verlangt werden. Die Eiderschule beruft sich bei einem Procedere dieser



EIDERSCHULE



Art auf den entsprechenden „Erlass zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in der Corona-Pandemie“, die Handreichung „Umgang mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern im Corona-Regelbetrieb Schuljahr 2020/21, Handreichung für Schulen“ und den damit verbundenen Ablaufplan des MBWK, der Eltern auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt wird. Dieser schreibt den Ablauf des Antrags- und Genehmigungsverfahrens genau vor.

Betretungsverbot

Es gilt weiterhin ein Betretungsverbot von Schulen. Dies gilt selbstverständlich auch an der Eiderschule. Schulfremde Personen betreten nur zu einem mit Lehrkräften oder der Schulleitung abgesprochenen Termin mit Maske und unter Beachtung der Abstandsregel die Schule. Personen, Zeiträume und Ort des Aufenthaltes werden von der zuständigen Lehrkraft dokumentiert. Zum Abholen warten Eltern vor dem Schulgelände auf ihre Kinder. Wir bitten um das Einhalten der Abstandsregel und um das Vermeiden von Gruppenbildung.

Jan Christiansen, Rektor und Hygienebeauftragter